

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats und die Reihenfolge-Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 4 der Hauptsatzung werden im Wege der Einigung gemäß der vorgelegten Aufstellung vom Gemeinderat bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Nachrückens von Herrn Heiko Stumpf für den ausscheidenden Stadtrat Karl Braun ist auch eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig.
Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Werksausschuss)

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie der Werksausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Bausachverständigen und einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

Für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Bestellung der gemeinderätlichen Mitglieder und

Reihenfolge-Stellvertreter vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigelegten Aufstellung eingearbeitet.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird.

Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter erfolgt widerruflich. Der Gemeinderat kann seine Entscheidung über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse jederzeit ändern, allerdings nur in der Weise, dass über die Besetzung insgesamt neu entschieden wird. Es ist nicht möglich, die Besetzung dadurch zu verändern, dass lediglich bestimmte Mitglieder ausgewechselt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Besetzung der Ausschüsse